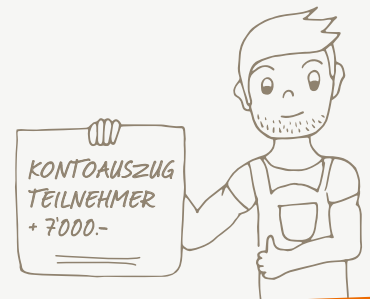


- ✓ Höhere Fachprüfung
- ✓ Berufsprüfung
- ✗ Höhere Fachschule
- ✗ Zertifikatslehrgänge
- ✗ Kurzurse

LEHRGANGSSTART
AB 01.08.2017



TEILNAHME
ZWINGEND



UNABHÄNGIG VOM
PRÜFUNGSERFOLG

WELCHE WEITERBILDUNGEN
SIND BETROFFEN?

ABSOLVIEREN DER
EIDG. PRÜFUNG

BUND ZAHLT SUBVENTION
AN TEILNEHMER AUS

SUBVENTIONIERUNG

VOM BUND ABKASSIEREN!

Der Bundesrat hat das neue Subventionsmodell nun definitiv verabschiedet. Sie erhalten die finanzielle Unterstützung für Ihr Weiterbildungs-Engagement neu direkt vom Bund. Dies gilt für Vorbereitungskurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen, die nach dem 01.08.2017 starten. Folgend stellen wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammen:

1. Anmeldung

Sie melden sich für einen Vorbereitungskurs für eine Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) bei uns an der STFW an.

2. Bezahlung

Sie als Kursteilnehmer bezahlen die Gesamtkosten der Weiterbildung **in Raten** direkt an die STFW. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über eine Weiterbildungsvereinbarung oder nutzen Sie die Möglichkeit der Überbrückungsfinanzierung (Vorfinanzierung) durch den Bund.

3. Praxisorientierte Weiterbildung

Sie besuchen die praxisorientierte Weiterbildung an der STFW und werden bestmöglich auf die eidgenössische Abschlussprüfung vorbereitet.

4. Eidgenössische Prüfung

Sie nehmen **zwingend** an der eidgenössischen Prüfung teil (Zulassungsbedingungen gemäss Prüfungsträgerschaft, wie z. B. AGVS, VSEI, suissetec). Ob Sie die

eidgenössische Prüfung bestehen oder nicht, ist für die finanzielle Unterstützung des Bundes nicht wichtig.

5. Rückerstattungsantrag

Nach Begleichung sämtlicher Kurskosten stellt Ihnen die STFW eine Zahlungsbestätigung aus. Diese reichen Sie zusammen mit den STFW-Rechnungen und der Verfügung der eidgenössischen Prüfung (bestanden/nicht bestanden) auf einem Online-Portal des Bundes ein (ab 2018 verfügbar). Der Bund prüft Ihren Antrag.

6. Auszahlung der Subventionierung

Wird der Antrag gutgeheissen, erhalten Sie max. 50% der Kurskosten zurückerstattet (max. CHF 9'500.- für Berufsprüfungen, max. CHF 10'500.- für Höhere Fachprüfungen).

Weitere Informationen:
www.sbf.admin.ch

AUFGEPASST!

- Ihr Wohnsitz muss in der Schweiz sein.
- Der **Bund zahlt keine Beiträge an Arbeitgeber/SUVA etc. aus**, sondern nur an Kursteilnehmer. Geben Sie bei der Anmeldung **zwingend Ihre Privatadresse als Rechnungsadresse** an. Die Rechnungen müssen auch direkt durch den Kursteilnehmer beglichen werden.

TIPP!

Kursteilnehmer, die aus Kantonen stammen, welche bis anhin keine Subventionen leisteten, können bereits seit 01.01.2017 von der neuen Regelung profitieren.

FRAGEN?

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen **selbstverständlich gerne zur Verfügung:**

Tel. 052 260 28 01
marketing@stfw.ch

Stand: 15.09.2017